

Kinder- und Jugendschutzkonzept

Öffentlicher Teil

Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Sachsen e.V.

03.08.2025

Inhaltsverzeichnis

Kinder- und Jugendschutzkonzept	1
1. Darstellung des Landesverbands	3
1.1. Unser Leitbild	3
1.2. Unser Versprechen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	3
1.3. Was ist das Kinder- und Jugendschutzkonzept?	4
1.4. Öffentlichkeitsarbeit	4
2. Prävention	4
2.1. Standards für Mitarbeitende	5
2.2. Ehrenkodex	5
2.3. Meldemöglichkeit	6
3. Intervention	7
3.1. Risikoanalyse	7
3.2. Verdacht auf sexuellen Missbrauch	11
3.3. Wichtige Kontakte	11
4. Auswertung von Vorfällen und Dokumentation	12
5. Überprüfung des Konzepts auf Aktualität	13
5.1. Änderungen und Ergänzungen	13
5.2. Schutz vor sexualisierter Gewalt im Internet	13

1. Darstellung des Landesverbands

1.1. Unser Leitbild

Wer sind wir?

Jugendherbergen in Sachsen - ein Ort für gelebte Gastfreundschaft. Wir respektieren einander, auch unsere Unterschiede, sind offen und neugierig. Als Träger der Jugendhilfe sind wir ein Ort der Begegnung und zugänglich für alle, die unsere Werte teilen.

Werte

Weil wir die gleichen Werte teilen, leben wir Nachhaltigkeit und Wertschätzung. Wir handeln aus Überzeugung kostenbewusst und ressourcenschonend. Unsere Jugendherbergen stehen für gegenseitigen Respekt und Weltoffenheit.

Ziele

Unser Ziel ist ein nachhaltiger und sozialer Tourismus. Zur Erfüllung unserer gemeinnützigen Ziele und zur Sicherung des DJH Sachsen erwirtschaften wir ausreichende Mittel und engagieren uns in verschiedenen Netzwerken. Um als Gemeinschaft zu wachsen, unterstützen wir das Ehrenamt und schaffen Raum für pädagogische Angebote.

Willst Du Gemeinschaft erleben?

Dann bist Du hier richtig.

1.2. Unser Versprechen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Seit 1909 ist das Deutsche Jugendherbergswerk Teil der Jugendhilfe. Wir haben eine große Verantwortung, Kinder und Jugendliche zu schützen. Wir sorgen dafür, dass bei uns niemand Gewalt erfährt. Unser Team aus Ehrenamtlichen, Mitarbeitenden und Leitung arbeitet achtsam und respektvoll. Wir möchten, dass sich alle bei uns sicher und wohl fühlen.

1.3. Was ist das Kinder- und Jugendschutzkonzept?

Dieses Konzept beschreibt, wie wir Kinder und Jugendliche vor Gewalt, besonders vor sexualisierter Gewalt, schützen. Kinder reisen zu uns, lernen neue Leute kennen und erleben Abenteuer. Dabei ist es wichtig, dass sie sich frei und selbstständig fühlen, aber auch geschützt sind. Wenn jemand Gewalt erlebt, hat er das Recht auf Schutz. Wir nehmen Probleme ernst, sprechen offen darüber und handeln schnell.

Was beinhaltet unser Schutzkonzept?

- Es macht Mitarbeitende und Partner auf den Schutz vor Gewalt aufmerksam.
- Es gibt klare Regeln für den Umgang mit Nähe und Distanz.
- Es enthält Maßnahmen zur Vorbeugung und zum Handeln im Notfall.
- Es gibt Notfallpläne und Kontaktstellen, an die sich Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende wenden können.
- Es zeigt, dass der Schutz vor Gewalt bei uns sehr ernst genommen wird.

1.4. Öffentlichkeitsarbeit

Wir informieren offen über das Thema Kinderschutz. Wir unterstützen die Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ und stellen Kontaktstellen und Beratungsangebote sichtbar in unseren Häusern und auf unserer Webseite bereit. So wissen alle, an wen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe brauchen.

2. Prävention

Jede Jugendherberge hat eine Ansprechperson für den Kinderschutz, die regelmäßig geschult wird.

Durch die Ansprechpersonen und weitere Schulungsangebote bilden wir unsere Mitarbeitenden regelmäßig fort, damit sie wissen, wie sie Kinder schützen können. Neue Mitarbeitende bekommen vor ihrer Arbeit bei uns alle wichtigen Infos. Es gibt spezielle Schulungen, in denen rechtliche Grundlagen, Verhaltensregeln und Notfallmaßnahmen erklärt werden.

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich, die Regeln einzuhalten und den Ehrenkodex zu unterschreiben.

2.1. Standards für Mitarbeitende

Alle, die bei uns arbeiten, verpflichten sich, Kinder und Jugendliche respektvoll zu behandeln, diskriminierungsfrei zu sein und sie vor Gewalt zu schützen. Sie sollen ehrlich und wertschätzend sein, die Grenzen von jungen Menschen respektieren und bei Verdacht auf Gewalt sofort handeln.

2.2. Ehrenkodex

Der vorliegende Ehrenkodex soll alle in unseren Einrichtungen tätigen Menschen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeder Art von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, sensibilisieren und zu einwandfreiem Verhalten gegenüber Gästen und Teammitgliedern verpflichten. Darüber hinaus werden mit der Unterzeichnung unsere Regeln und Grundsätze zum Umgang mit Übergriffen, Verdachtsfällen oder Hinweisen zu sexualisierter Gewalt anerkannt. Der Ehrenkodex soll alle in unseren Einrichtungen tätigen Menschen auch davor schützen, durch unangemessenes Verhalten oder Unwissen unter falschen Verdacht zu geraten.

1. Wir behandeln alle Menschen gleich, egal woher sie kommen, welchen Glauben, welches Geschlecht, Alter oder welche sexuelle Orientierung sie haben. Diskriminierung ist bei uns nicht erlaubt.
2. Wir sprechen abwertendes oder ausgrenzendes Verhalten offen an und setzen uns aktiv gegen Gewalt, Rassismus, Sexismus und Diskriminierung ein.
3. Wir begegnen allen Gästen und Teammitgliedern mit Respekt und Wertschätzung und gehen sorgfältig mit unserer Verantwortung für die Gäste um.
4. Wir achten die Rechte von Kindern und Jugendlichen, wie sie in der Kinderrechtskonvention der UNICEF festgelegt sind, und machen auf Kinderrechtsverletzungen aufmerksam.
5. Wir schützen Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer, verbaler und sexualisierter Gewalt sowie vor Machtmissbrauch.

6. Wir respektieren die Privatsphäre, das Schamgefühl und die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen bei uns.
7. Wir sprechen uns gegenseitig offen an, wenn etwas nicht im Einklang mit unserem Ehrenkodex steht, um ein vertrauensvolles Teamklima zu fördern.
8. Wir ermutigen Kinder und Jugendliche, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen, wenn sie sich unwohl fühlen oder bedrängt werden.

Der DJH Landesverband Sachsen e. V. und seine Mitarbeitenden tragen Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen, die uns anvertraut sind und handeln dabei entsprechend unseres Leitbildes.

Alle Mitarbeitenden erkennen diese Punkte mit ihrer Unterschrift an, welche in der Personalakte aufbewahrt werden. Bei externen Partnern, wie Programmanbietern, die Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, bitten wir ebenfalls um eine schriftliche Erklärung und hinterlegen diese in der Jugendherberge.

2.3. Meldemöglichkeit

In unseren Einrichtungen wird gut sichtbar im Bereich der Rezeption auf Möglichkeiten hingewiesen, Verdachtsfälle im Zusammenhang mit dem Kinderschutz zu äußern, sich als Betroffene vertrauensvoll an uns zu wenden oder bei unabhängigen, anonymen Stellen Hilfe zu finden.

- Alle wichtigen Ansprechpersonen und Kontaktstellen im Zusammenhang mit Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt werden in unseren Hausmappen/Begrüßungsmappen genannt.
- An präsender Stelle im Haus hängen diese Kontaktinformationen ebenfalls gut ersichtlich aus.
- Mögliche anonyme Meldestellen werden gut sichtbar kommuniziert.

In jedem Haus wird mindestens eine Ansprechperson(w/m/d) für Kinder- und Jugendschutz benannt und besonders geschult und steht Mitarbeitenden und Gästen zur Verfügung.

3. Intervention

3.1. Risikoanalyse

Für Kinder und Jugendliche sind Reisen ohne Eltern eine wichtige Erfahrung. In der Gemeinschaft von Gleichaltrigen machen sie vielfältige neue Erfahrungen: Sie erkunden die Natur, treiben Sport oder lernen Sprachen. Das alles fördert ihre Selbstständigkeit und ihr Selbstbewusstsein.

Damit sich unsere Gäste sicher fühlen, sind wir besonders auf folgende Situationen vorbereitet:

Alleinreisende Minderjährige

Eine Besonderheit des DJH ist es, dass minderjährige Personen ab 14 Jahren mit Einverständniserklärung der Eltern allein reisen dürfen.

Die Reisenden und ihre Sorgeberechtigten werden darauf hingewiesen, dass die Jugendherberge keine besonderen Aufsichtspflichten übernimmt, nichtsdestotrotz kommt damit eine besondere Verantwortung auf die Mitarbeitenden zu. Alleinreisende werden getrennt nach Geschlecht untergebracht, auch Freundesgruppen. Die Einwilligung der Eltern ist zu kontrollieren. Die Mitarbeitenden in den Jugendherbergen stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Kleine Verletzungen im Rahmen von Aktivitäten während des Aufenthaltes

Um bei Aktivitäten ein sicheres Umfeld anzubieten, führen wir Ersthelfer-Ausbildung von mehreren Mitarbeitenden in den Jugendherbergen durch. Bei Ferienfreizeiten sollen alle Teamer im Rahmen der Juleica-Ausbildung entsprechend vorbereitet sein. Unsere Anlagen werden regelmäßig gewartet und geprüft.

Unsicherheiten durch Heimweh, neue Gruppenkonstellationen oder Konflikte

Unseren Mitarbeitenden an der Rezeption stehen Schulungen im Konfliktmanagement zur Verfügung, die Betreuer sind auf die emotionalen Herausforderungen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Juleica-Schulung vorbereitet und grundsätzlich stehen alle Mitarbeitenden mit einem offenen Ohr zur Verfügung, sofern ein Kind oder Jugendlicher keine Vertrauensperson dabei hat.

Bedürfnis nach Datenschutz und Privatsphäre

Gibt es in einem Haus zum Beispiel keine Du/WC-Einheiten in den Zimmern, werden die jungen Gäste im Vorfeld besonders darauf hingewiesen. Dusch- und Toilettenräume sind in diesem Fall nach Geschlechtern getrennt. Individuelle Bedürfnisse können vorher angesprochen werden, um eine passende Lösung zu finden.

Die Privatsphäre in Mehrbettzimmern kann für unsere Gäste eine unerwartete Herausforderung sein. Dies wird bei Anreise besprochen und durch einen rücksichtsvollen Umgang miteinander gelöst.

Ist ein externer Partner, wie eine Schule, ein Sportverein, Musikgruppe oder anderer externer Träger Veranstalter der Reise, obliegt die Aufteilung den zuständigen Betreuungspersonen.

Für die Reinigung der Gemeinschaftssanitärräume werden diese Bereiche von den Mitarbeitenden vorübergehend für die Nutzung durch Gäste gesperrt. Damit werden missverständliche Situationen vermieden, sowohl für unsere Gäste als auch für Mitarbeitende.

Foto- und Videoaufnahmen und Kommunikation

Fotos von Teilnehmenden sind nur dann erlaubt, wenn dafür die Erlaubnis der Sorgeberechtigten schriftlich (Vorlage vorhanden) vorliegt.

Bei der Verwendung von Fotos achten wir darauf, dass Kinder und Jugendliche nur mit vorliegendem Einverständnis und im Zusammenhang mit der jeweiligen Veranstaltung gezeigt werden. Wann immer möglich werden Gruppenbilder den Bildern einzelner Kinder und Jugendlichen vorgezogen.

Fotos, die durch Dritte erstellt wurden, müssen in Bezug auf das vorliegende Einverständnis vor Verwendung geprüft werden. Hier unterstützt im Bedarfsfall das Marketing als Fachbereich für Fotos und Bildverwendung.

Die Teilnehmenden und die Sorgeberechtigten sind über die Verwendung informiert und können ihre Zustimmung zu jeder Zeit widerrufen.

Bei Ferienfreizeiten und Jugendbegegnungen kommunizieren die Teilnehmenden oft über Chatgruppen. Den Sorgeberechtigten wird eine Vorlage gegeben, mit der sie festlegen können, wie ihr Kind den Chat nutzen darf. Betreuungspersonen sind belehrt, dass private Kontakte und Kommunikation zwischen Betreuungspersonen und Teilnehmenden nicht gestattet sind.

Geschlechtergetrennte Unterbringung

Die Unterbringung minderjähriger Gäste erfolgt in Gruppen ausschließlich getrennt nach Geschlechtern, mehrheitlich in männlich und weiblich. Werden Kinder angemeldet mit einem anderen, z.B. transgeschlechtlichen oder nonbinären Hintergrund, wird die Unterbringung im Vorfeld mit Eltern und Betreuungspersonen individuell besprochen.

Umgang mit Nähe und Distanz

Mitarbeitende in den Jugendherbergen nähern sich Kindern und Jugendlichen nur in notwendigen Situationen. Dazu zählt zum Beispiel die medizinische Versorgung im Rahmen der Erstversorgung, Beruhigung oder bei vereinbarten Unterstützungen im Rahmen eines unbegleiteten Aufenthaltes, zum Beispiel bei Ferienfreizeiten oder Jugendbegegnungen.

Ist ein körpernaher Kontakt notwendig, empfiehlt es sich, diesen immer im Vorfeld anzukündigen. Zum Beispiel:

- „Darf ich Dich in den Arm nehmen? – Antwort abwarten;
- „Ich muss dich jetzt am Bein anfassen, um Dir zu helfen, ist das in Ordnung“ – Antwort abwarten;
- „Ich würde jetzt mit der Versorgung der Wunde beginnen und mache zuerst „das“, ist das Okay?“ – Antwort abwarten
-

Bei Maßnahmen durch das DJH Sachsen, wie z.B. Ferienfreizeiten oder internationalen Jugendbegegnungen, begegnen die geschulten Betreuer den emotionalen Herausforderungen der Kinder und Jugendlichen angemessen. Sofern die Teilnehmenden nicht bei Gleichaltrigen Trost und Zuwendung finden, übernehmen die Betreuer diese Aufgabe. Dabei ist im Idealfall eine 2. Person anwesend. Wenn das nicht möglich ist, ist eine 2. Person zu informieren, was, wer und warum geplant ist.

Bei unvermeidbaren 1:1 Situationen handeln die Betreuer nach dem Prinzip der offenen Türen, so dass die Situation jederzeit von außen einsehbar bleibt.

Dabei gilt der Ehrenkodex. Gibt es im Team Bedenken zur Notwendigkeit der Maßnahmen, können diese offen angesprochen werden.

Durchsetzung der Hausordnung

Menschen sind unterschiedlich, das gilt auch und besonders für ihr Auftreten außerhalb von zu Hause, ihr Aktivitätsinteresse, ihrem Schlafrhythmus sowie ihrer persönlichen Lautstärke.

Grundsätzlich herrscht in Jugendherbergen eine höhere Lautstärke auf Grund der Zielgruppen und den baulichen Voraussetzungen. Trotzdem lebt das Zusammenleben von gegenseitiger Rücksichtnahme und der Einhaltung der in der Hausordnung festgelegten Regeln.

Gibt es Verstöße gegen die Hausordnung, zum Beispiel die Einhaltung der Ruhezeiten, ist es die Aufgabe der Mitarbeitenden, auf deren Einhaltung hinzuweisen. Dabei ist es dringend empfohlen, eine 2. Person hinzuzuziehen, zum Beispiel die Gruppenansprechperson oder andere Kollegen. Ist dies nicht möglich, ist der Vorgesetzte über die geplante Maßnahme vorab zu informieren. Es gilt die Politik der offenen Tür, um falschen Behauptungen vorzubeugen.

Gibt es im Team Bedenken zu den Notwendigkeiten der Maßnahmen, können diese offen angesprochen werden.

Notfälle sind gesondert zu betrachten.

Hausfremde Personen in einer Jugendherberge

Im Rahmen von Handwerkerleistungen, bei Anlieferung oder im Kontext von extern beauftragten Dienstleistungen ist es möglich, dass sich betriebsfremde Personen in einer Jugendherberge oder auf deren Gelände aufhalten. In diesen Fällen ist es nicht immer möglich, dass die Personen geprüft oder unterwiesen werden.

Die Mitarbeitenden sind dafür sensibilisiert und schränken den Zugang für betriebsfremde Personen auf das notwendige Minimum ein. Gästegruppen werden entsprechend im Vorfeld informiert und können sich bei Beobachtungen oder Fragen an die Mitarbeitenden des Hauses wenden.

3.2. Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Einen Verdacht auf Gewalt oder sexualisierte Gewalt richtig einzuordnen, ist die größte Herausforderung für die Mitarbeitenden. An Mitarbeitende gerichtete Hinweise oder eigene Wahrnehmungen werden immer mit den benannten Ansprechpersonen besprochen.

Gleichzeitig werden die Vertraulichkeit der Information und Verschwiegenheitspflicht gegenüber unbeteiligten Dritten gewährleistet. Neben den ausgebildeten Ansprechpersonen in der Jugendherberge steht außerdem unser Partner Der Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e.V. bei Fragen zur Verfügung. Deren Mitarbeitende stehen zur telefonischen Beratung zur Verfügung, um die nächsten Schritte gemeinsam zu besprechen.

Eine Person allein sollte keine Entscheidung mit den entsprechenden Konsequenzen treffen, es wird durch die Herbergsleitung, Kollegen in der Geschäftsstelle sowie externe Ansprechpartner unterstützt.

3.3. Wichtige Kontakte

In unseren Jugendherbergen werden Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten für betroffene Kinder und Jugendliche, Aufsichtspersonen und weitere Gäste bereitgehalten und an präserter Stelle sowie in der Hausmappe zur Verfügung gestellt. Dabei werden sowohl Ansprechpartner im Haus genannt, Ansprechpartner der jeweiligen Jugendämter, sowie Hotlines und regionale und überregionale Kontakt- und Beratungsstellen.

Zur Information und Beratung für unsere Mitarbeitenden stehen die Kontakte zu Beratungsstellen bereit. In der Datenbank der unabhängigen [Bundesbeauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs](#) unter <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de>

können regionale Beratungsstellen und ergänzende Informationen für Kinder- und Jugendunterkünfte gefunden werden.

Das bundesweite „Hilfetelefon sexueller Missbrauch“ steht ebenfalls als externe Beratungsstelle für die (auf Wunsch anonyme) Beratung von Mitarbeitern in Einrichtungen zur Verfügung.

[Tel. 0800-2255530](tel:0800-2255530)

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte, Berater (m/w/d) und für alle Interessierten. Es ist eine Anlaufstelle für Menschen, die Entlastung, Beratung und Unterstützung suchen, die sich um ein Kind sorgen, die einen Verdacht oder ein „komisches Gefühl“ haben, die unsicher sind und Fragen zum Thema stellen möchten. Das Online-Angebot des Hilfetelefons für Jugendliche ist www.save-me-online.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch: [0800-22 55 530](tel:0800-2255530) (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr: 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr; Di, Do: 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Anfragen können auch per E-Mail gestellt werden: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

4. Auswertung von Vorfällen und Dokumentation

Aufgetretene Vorfälle werden im Nachgang ausgewertet und mit Unterstützung des Krisenteams der Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit den externen Beratungsstellen besprochen, um daraus zu lernen und das Konzept kontinuierlich weiterzuentwickeln. Grundlage für eine qualifizierte Auswertung von Vorfällen oder Verdachtsmomenten ist eine vollständige, lückenlose und identifizierbare Dokumentation. Diese Dokumentation dient sowohl dem Selbstschutz der Mitarbeitenden vor falschen Anschuldigungen sowie der Nachvollziehbarkeit nach emotional und psychisch herausfordernden Momenten.

5. Überprüfung des Konzepts auf Aktualität

5.1. Änderungen und Ergänzungen

Das vorliegende Konzept versteht sich nicht als abgeschlossenes System, sondern wird im Laufe der Zeit aktualisiert, ergänzt, korrigiert und angepasst. Vor allem die Auswertung von Verdachtsfällen, begründet oder unbegründet, fließt in die Anpassung des Konzepts mit ein. Änderungen und Ergänzungen können von allen Mitarbeitenden vorgeschlagen und dann vom Landesverband geprüft und eingearbeitet werden. Die aktualisierten Passagen werden allen Mitarbeitenden zur Kenntnis gegeben. Die Teilnahme an den regelmäßigen Schulungen und die turnusgemäße Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (alle 5 Jahre) zielen zusätzlich auf die stetige Überprüfung der personellen Voraussetzungen und Qualifizierung ab.

5.2. Schutz vor sexualisierter Gewalt im Internet

Der Bereich „Schutz vor sexualisierter Gewalt im Internet“ ist wichtig und soll nicht vernachlässigt werden. Wenn wir Kinder und Jugendliche umfassend vor sexualisierter Gewalt schützen wollen, müssen wir auch die digitale Welt im Blick haben. Kinder und Jugendliche nutzen digitale Medien heute völlig selbstverständlich. Ebenso selbstverständlich sollte Kinderschutz online sein.

Wo immer technisch möglich, verfügen offene Internetzugänge/WLAN-Netze in unseren Jugendherbergen, welche wir selbst betreiben, über einen umfassenden Kinder- und Jugendschutzfilter. Eine weitergehende Einschränkung von Zugriffen ist beim derzeitigen technischen Stand nicht möglich. Wir setzen hier auch auf Eigenverantwortung und Schulung von Kindern und Jugendlichen im Umgang mit dem Internet durch deren direktes Umfeld.